

Betreff:

Prüfauftrag Urnenwand Auringen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

„Der Ortsbeirat von Wiesbaden-Auringen strebt die Errichtung einer Urnenwand auf dem Auringer Friedhof an. Wegen der ablehnenden Haltung der Fachämter, diese Maßnahme mit städtischen Haushaltsmitteln durchzuführen, erwägt der Ortsbeirat, diese Maßnahme aus seinen Verfügungsmitteln zu bestreiten.

Da der Ortsbeirat freilich nicht eine Maßnahme finanzieren möchte, deren Refinanzierung über Gebührenerhebung letztlich dem städtischen Haushalt zufließt, bittet der Ortsbeirat den Magistrat wie folgt unter rechtlichen und tatsächlichen Aspekten zu prüfen:
Besteht die Möglichkeit, dass bei einer Finanzierung der Urnenwand durch den Ortsbeirat die für die Nutzung einer Urnennische erhobenen Gebühren ganz oder teilweise den Ortsbeiratsverfügungsmitteln wieder zufließen.

Begründung:
mündlich

Wiesbaden, 27.09.2010